

08.11.89

Antrag

des Landes Hessen

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine zweite allgemeine
Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Er-
gänzung zur Richtlinie 89/48/EWG

Punkt 33 der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat benennt

Herrn Ministerialrat Dieter Faul,
Hessisches Ministerium für
Wirtschaft und Technik

zum weiteren Beauftragten für die Beratungen des Richtlinienvorschlags.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Der Richtlinienvorschlag betrifft vorrangig Fragen des Berufszugangs und der künftigen Stellung des dualen Systems der Berufsausbildung im europäischen Binnenmarkt. Daher sollte jedenfalls auch ein Vertreter eines Länderwirtschaftsressorts an den Verhandlungen in Brüssel teilnehmen. Die Bundesregierung hat nach Abschluß der Ausschußberatungen zu erkennen gegeben, daß die Entsendung von zwei Ländervertretern sachgerecht ist. Der hessische Plenarantrag ist somit nicht als Alternative zur Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen in BR-Drs. 484/1/89 zu verstehen, sondern als Ergänzung.

Ausgeliefert am 08. NOV. 1989

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946